



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P161513

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Fortpflanzungsmedizinverordnung vom 4. Dezember 2000 (SR 810.112.2, FMedV) zu äussern. Der Entwurf der vorgeschlagenen Änderung der FMedV konkretisiert das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (SR 810.11, Fortpflanzungsmedizingesetz [FMedG]) und regelt ausdrücklich die Anforderungen, die ein reproduktionsmedizinisches Laboratorium zukünftig zu erfüllen hat. Der Entwurf sieht vor, dass das reproduktionsmedizinische Laboratorium ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem zu betreiben hat und legt im Vergleich zum geltenden Recht erhöhte Anforderungen an die Qualifikation des Laborpersonals fest. Aufgrund der Revision des FMedG sowie der FMedV bedarf es zusätzlich einer Anpassung der Verordnung vom 14. Februar 2007 über die genetische Untersuchung beim Menschen (SR 810.1221, GUMV). Die Anpassungen der FMedV und der GUMV sind aufgrund des revidierten FMedG erforderlich und werden vorbehältlich eines Änderungsantrags zur FMedV begrüsst.

